



DER SCHACHFREUND



10. März 1981

STUTTGARTER SCHACHFREUNDE 1879 E.V.

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Dienstag 12. Mai 1981, im Hindenburgbau, 19.00 Uhr

Adresse (1. Vors.):
Hanno Dürr (375114)
Krummenackerstr. 235
7300 Esslingen

Hiermit werden alle Mitglieder nach § 12 der Satzung zur ordentlichen GV eingeladen.

- TAGESORDNUNG:
- 1.) Begrüßung, Eröffnung, Feststellen der Beschlußfähigkeit
 - 2.) Berichte des Vorstands, der Mitglieder des Vereinsausschusses, und der Kassenprüfer
 - 3.) Entlastung der Organe des Vereines (Vorstand, Vereinsausschuß, Kassenprüfer)
 - 4.) Neuwahl der Organe des Vereines
 - 5.) Anträge und Verschiedenes

Anträge bitten wir schriftlich möglichst bis 28.4.1981 an den 1. oder 2. Vorsitzenden zu richten. Bis 1.4.1981 wird diese Einladung jedem Mitglied zugestellt sein. **BITTE MERKEN SIE SICH DEN TERMIN DER GV VOR !!** Der Vereinsausschuß bittet Sie, möglichst zur GV zu kommen. Überlegen Sie, wie Sie unser aktives Vereinsleben mittragen können! Auch im Vereinsausschuß gibt es einige Positionen neu zu besetzen. Mit Gruß

Hanno Dürr
(Hanno Dürr, 1. Vors.)

Liebe Schachfreunde,

der Aufschwung, den das Jubiläumsjahr den SSF beschert hat, hält weiter an, weil Sie alle sich dafür engagieren; dafür sei an dieser Stelle einmal DANKESCHÖN gesagt. Die Mitgliederzahl ist über 200 gewachsen - wer hätte das vor 3-4 Jahren zu prophezeien gewagt? Wir haben eine quantitativ und qualitativ starke Jugendtruppe - nicht zuletzt Dank Jupp Beutelhoff.

Beides wirkte sich sehr belebend aus; zum Einen auf das Geschehen beim Vereinsabend (z.B. 87 Teilnehmer am Vereinsturnier), zum Anderen auf den schachsportlichen Erfolg: 10(!) Mannschaften bei den Verbandskämpfen, davon 4 aufstiegs- und nur 2 abstiegsverdächtig, 3(!) Jugendmannschaften; viele Teilnehmer an den Einzelturnieren, die mit sehr gutem Erfolg spielen (Glückwunsch!). Zum Dritten darf festgestellt werden, daß die vielen Neuzugänge, wovon ein größerer Teil noch Mitglied anderer Schachvereine ist und dort in Mannschaften spielt, dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wurde, vielmehr in mannigfacher Weise bestärkt und bereichert wurde. Wir alle dürfen uns darüber freuen, sollten uns aber auch ständig aktiv für den Fortgang dieser nicht selbstverständlichen Entwicklung einsetzen.

+ die kameradschaftliche Atmosphäre, die wir bei den SFF immer gepflegt haben

-2-

Der Vereinsausschuß hat das Seine getan, die materiellen und organisatorischen Grundlagen für eine weitere Aufwärtsentwicklung zu schaffen:

- a) die finanzielle Situation ist nach wie vor gut, so daß die SSF einige Reserven bilden konnten;
- b) wir haben die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung erlangt. Spenden müssen allerdings über eine Körperschaft des öffentlichen Rechts den SSF zugeführt werden - für uns ist das das Sportamt der Stadt Stuttgart (Vgl. Bericht von Sfr. Herter);
- c) die a.o.GV hat mit den Satzungsänderungen die Möglichkeit zu einer besseren Aufgabenverteilung im Vereinsausschuß geschaffen;
- d) es wurde eine Vereinbarung mit der Schachabteilung des VfL Sindelfingen getroffen, im jährlichen Wechsel ein gut dotiertes offenes Turnier (z.B. Stadtmeisterschaft) auszurichten. Dieses Jahr ist es die Offene Stuttgarter Stadtmeisterschaft 1981, Beginn am 31.3., Meldeschluß am 24.3., (vgl. Ausschreibung); dazu hat die Landesgirokasse die Hälfte des Preisfond (DM 4800,-) gespendet - herzlichen Dank !
- e) unsere Schachseminare sollen eine ständige Einrichtung werden. Parallel dazu gibt es jetzt die Chance, über den Landessportbund und den Schachverband Württemberg (fast kostenlos) zum Übungsleiter für Schach ausgebildet zu werden (3 x 1 Woche). Interessenten müßte es bei den SSF mehrere geben - bitte wenden Sie sich an Sfr:Dürr. Der nächste Lehrgang soll noch 1981 beginnen.
- f) eine erste Schulung für Mannschaftsführer und Turnierleiter, bzw für solche die es werden wollen, oder genausoviel Ahnung haben möchten, wurde im Herbst durchgeführt und wird wiederholt werden. Machen Sie doch auch mal mit !!
- g) eine Arbeitsgruppe denkt über Verbesserungen der Turnierordnung zum Vereinsturnier nach und wird zur GV vermutlich einige Ergänzungen vorschlagen. Meinungsäußerungen dazu an Vereinsausschußmitglieder oder Ehrenmitglieder sind willkommen.

Mit dieser Auswahl der Aktivitäten solls für heute genug sein. Bis auf Eines : Schreiben Sie in Ihren Terminkalender und in Ihr Gedächtnis am 16.Mai (Sa,schulfrei) ist UNSER V E R E I N S A U S F L U G gen Tuttlingen ! (siehe Ankündigung von Sfr.Herter).

Zuletzt kommt 's Best': Wir gratulieren 1981 unseren langjährigen Mitgliedern und danken für Ihre Treue und wünschen Ihnen noch viele schöne Schachjahre bei den SSF !

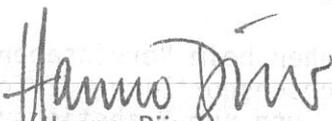
35 Jahre Dr. Walter Allgöwer

30 Jahre Willi Grüb, Josef Rieder, Dr Karl Thurner

25 Jahre Hans Adameit, Werner Leyh, Gerhard Widmann

20 Jahre Bruno Glas, Bruno Korge, Helmut Mauch, Peter Pflichthofer

Nun wünsche ich uns allen einen erfolgreichen Abschluß der Mannschaftskämpfe und Einzelturniere (Bezirksebene, usw), Ihr letzter Einsatz bringt's erst, und wünsche Ihnen allen einen sonnigen Frühling und ein frohes Osterfest !

Ihr 
Hanno Dürr

Steuerbegünstigung für Spenden an die SSF 1879 e.V.

Mit Bescheid vom 9.2.81 haben wir nun endlich die "Vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Spendenbegünstigung", zunächst befristet bis 9.7.82, erhalten. Ich danke allen Schachfreunden, insbesondere dem Vorstand, die sich in dieser Sache engagiert haben.

Alle Schachfreunde, die in den vergangenen Jahren nur mühsam ihre Spendenfreudigkeit unterdrückt haben, können jetzt steuerbegünstigt spenden. Beim Ausfüllen Ihrer Überweisung beachten Sie bitte genau die folgenden Hinweise:

- Empfänger Ihrer Überweisung ist die Stadtkämmerei Stuttgart - Stadthauptkasse,
Schmale Straße 13, 7000 Stuttgart 1;
- Konto-Nr. des Empfängers: 2 002 408 Landesgirokasse Stuttgart,
BLZ 600 501 01;
- Verwendungszweck unbedingt wie folgt angeben:

Buchungszeichen: 4.5500.110 299.8
Spende zugunsten Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V.;
- Auftraggeber: Ihre genaue Adresse.

Die Stadtkämmerei leitet die Spende an unser Vereinskonto weiter und stellt Ihnen eine Spendenbescheinigung aus, sofern Ihre Spende den Betrag von DM 100,- übersteigt. Bei Beträgen bis zu DM 100,- genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Einzahlungsbeleg, wenn aus ihm sowohl der Spendenempfänger als auch der Zweck der Spende eindeutig hervorgeht, siehe oben. (Mitteilung der Stadtkämmerei an d.U.; GZ: 20-4-0634 vom 18.2.81.)

Spenden, die direkt beim Verein eingehen, sind nicht steuerbegünstigt. Mit Schreiben vom Dez. 1980 untersagt die Stadtkämmerei auch ausdrücklich die Möglichkeit, daß der Verein solche Gelder der Stadtkämmerei überweist und um Rücküberweisung bittet.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an die Vorstandsmitglieder; sie haben Kopien der einschlägigen Bestimmungen erhalten. Grundsätzlich gilt, daß die Spenden nur für die gemeinnützigen Zwecke unseres Vereins eingesetzt werden dürfen (§ 2 unserer Satzung nach der ao.GV. vom 23.12.80). Eine Prüfung durch das Finanzamt kann jederzeit erfolgen. Wir können uns nur beglückwünschen, daß wir in Sfr. Bareiß einen so vorbildlichen und gewissenhaften Kassier haben. Er hat dieses Amt bereits seit 13 Jahren, und wir können ihm nur von ganzem Herzen für seine viele Mühe danken!

Zurück zur Anerkennung von Spenden! Jeder Zusammenhang mit wirtschaftlichen Zwecken (z.B. Spende für Bau einer Vereinsgaststätte) führt dazu, daß die steuerliche Anerkennung versagt wird. Während ich mir hier Grenzfälle vorstellen könnte (Vereinsheim oder -gaststätte), gibt es natürlich keinen Zweifel in allen Fällen, die das Entgelt für eine Gegenleistung darstellen. Nicht als Spende anerkannt werden demnach selbstverständlich: Vereinsbeiträge, Neu- und Startgelder, usw.

Natürlich können Sie im Rahmen unserer gemeinnützigen Aufgaben Bedingungen an Ihre Spende knüpfen. Z.B.: Es werde erwogen, für die Jugendabteilung eine kleine Wettkampftour zu veranstalten; für die Vereinskasse sind aber die Fahrtkosten zu hoch. Sie bringen nun durch eine zweckgebundene Spende, die Sie vorher mit dem Vorstand abgesprochen haben, die Sache vollends ins Rollen. Diese interne Absprache interessiert die Stadtkämmerei nicht; Sie brauchen deshalb keinen zusätzlichen Vermerk auf die o.g. Überweisung zu machen.

Sicher sind inzwischen bereits gute Spendenideen gekommen. Wie hätte unser erster Bundespräsident gesagt:

Nun spendet mal schön!

Urs Bernhard Kertter

Vereinsausflug am 16. Mai 1981 zu Donautal Tuttlingen

Die Überschrift klingt sehr nach schlechtem Deutsch, es hat aber alles seine Richtigkeit! Wir machen nämlich an diesem schulfreien Samstag einerseits eine schöne Wanderung im oberen Donautal in der Nähe von Tuttlingen, andererseits treffen wir uns mit den Schachfreunden des aufstrebenden Vereins "Donautal Tuttlingen". Die 1. Mannschaft von D.T. liegt in der Landesliga Alb-Schwarzwald 2 Runden vor Schluß mit 14 : 0 in Führung vor Schramberg mit 9 : 5, steigt also in die Verbandsliga auf.

Mein Gesprächspartner bei der Vorbereitung des Ausflugs ist unser rühriger Verbandsspielleiter und -pressewart Herbert Nufer. Er hat mich mit großem Eifer unterstützt und u.a. bereits ein geeignetes Lokal bestellt. Wegen der Schneeverhältnisse konnte leider eine geplante Probewanderung noch nicht stattfinden, doch bin ich sicher, daß wir bei "Donautal" an der richtigen Adresse sind - sowohl was die herrliche Landschaft als auch was die guten schachfreundlichen Beziehungen anbelangt!

Zu Ihrer Information die nachstehenden Stichworte:

- Abfahrt mit dem Bus 8 Uhr vor unserem Vereinslokal "Hindenburgbau".
- Zwischen 10.30 und 12.30 Uhr Wanderung im Bereich des Oberen Donautals, in einer der schönsten Landschaften unserer Heimat.
- Etwa um 13 Uhr treffen wir in der "Traube" in Rietheim, unserem Stützpunkt für diesen Tag, ein.
- Nach dem Mittagessen, etwa 15 bis 17 Uhr, kann jeder zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:
 - . Freundschaftskampf an ca. 20 Brettern, 2 Partien mit jeweils 30 min/Spieler;
 - . Wanderung, voraussichtlich am Albrand im Bereich Dreifaltigkeitsberg und Klippeneck;
 - . Gelegenheit zu einer Kegelpartie.
- Danach sitzen wir mit den Tuttlinger Schachfreunden gemütlich beisammen. Nach dem Vesper treten wir dann gegen 19.30 Uhr die Heimfahrt an und treffen gegen 21.30 Uhr in Stuttgart ein.

Meldungen an meine Adresse: Eberhard Herter, Libanonstr. 33, 7000 Stuttgart 1, Tel. 46 12 89, bis Dienstag, 5. Mai.

Die Fahrpreise sind unverändert wie seit über 5 Jahren (!!): Erwachsene DM 10,-; Jugendliche DM 7,-; Familien ab 3 Personen pauschal DM 20,-. Selbst bei guter Auslastung decken diese Sätze die heutigen Buskosten nur noch etwa zur Hälfte. Ich schreibe dies, um daran zu erinnern, daß unser Verein zur Erhaltung seiner Aktivitäten neben den laufenden Mitgliedsbeiträgen auch Spenden stets gut gebrauchen kann; dazu finden Sie in diesem Heft einen nützlichen Hinweis.-

In der Hoffnung auf eine rege Beteiligung beim Ausflug verbleibe ich mit freundlichen Schachgrüßen

Ihr

Eberhard Herter

E I N L A D U N G

Offene Stuttgarter Stadtmeisterschaft 1981

mit Preisen im Gesamtwert von DM 4.800,-

- Veranstalter:** Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V.
- Spielort:** Hindenburgbau (Tanzcafé Tabaris, 1.Stock)
gegenüber dem Hauptbahnhof
- Termine:** 1.Rd.: 31.3.81 4.Rd.: 5.5.81 7.Rd.: 2.6.81
2.Rd.: 7.4.81 5.Rd.: 19.5.81 8.Rd.: 16.6.81
3.Rd.: 28.4.81 6.Rd.: 26.5.81 9.Rd.: 23.6.81
- Spielzeit:** jeweils dienstags von 18.30 bis 23.30 Uhr
- Startgeld:** Erwachsene: DM 30,- Jugendliche: DM 20,-
Als jugendlich gelten Spieler, die nach dem 31.8.61 geboren sind.
- Reugeld:** Erwachsene: DM 20,- Jugendliche: DM 20,-
Das Reugeld verfällt, wenn ein Spieler unentschuldigt zur fälligen Runde nicht antritt. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen wird ein Spieler gestrichen.
- Meldungen:** Die Teilnehmerzahl ist aus räumlichen Gründen auf 140 beschränkt, wobei die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet. Spätester Meldetermin ist der 24.3.81.
Die Meldung erfolgt durch Einzahlung des Start- und Reugeldes (DM 50,- bzw. DM 40,-) auf Kto. Nr. 1278257 bei der Landesgirokasse Stuttgart oder in bar beim Vereinskassier, Herrn Bareiß, an den Spielabenden (dienstags).
- Spielmodus:** 9 Runden nach Schweizer System. 40 Züge in 2 Stunden
Danach werden die Uhren um je 30 Minuten zurückgestellt und es wird bis zur Entscheidung gespielt.
- Preise:**
- | | | | |
|-----------|------------|------------|----------|
| 1. Preis: | DM 1.000,- | 7. Preis: | DM 200,- |
| 2. Preis: | DM 800,- | 8. Preis: | DM 200,- |
| 3. Preis: | DM 600,- | 9. Preis: | DM 200,- |
| 4. Preis: | DM 500,- | 10. Preis: | DM 200,- |
| 5. Preis: | DM 400,- | 11. Preis: | DM 200,- |
| 6. Preis: | DM 300,- | 12. Preis: | DM 200,- |
- Die Hälfte (2400 DM) der Preissumme wurde von der Landesgirokasse Stuttgart gestiftet.
- Eventuelle Überschüsse aus den Startgeldern werden bei Turnierbeginn als Zusatzpreise bekanntgegeben.
- Auswertung:** Das Turnier wird nach INGO ausgewertet.
- Turnierleitung:** Bernd Rädiker, Königsknollstr. 6, 7032 Sindelfingen
Tel.: 07031/89988

V E R E I N S T U R N I E R
1980/81

Zwischenstand des Vereinsturniers nach 9 von 11 Runden:

Für die Gruppen F, G, H stehen bereits die drei Ersten fest, die in der neuen Rangliste die Plätze mit den drei Letzten der nächsthöheren Gruppe tauschen. Den Aufsteigern "Herzlichen Glückwunsch"!

- | | |
|---|---|
| <p>A) 1. Rädeker 6,0+R /9
2. Böhm 6,0 /9
3. Beutelhoff 5,5+R /9
Holzhäuer 5,5+R /9
5. Birke 5,0 /9</p> | <p>B) 1. Dr. Pegoraro 7,5 /9
2. Currle 6,5+R /9
3. Bareiß 6,0 /9
4. Herter 5,5+R /9
5. Heinze 4,0 /9</p> |
| <p>C) 1. Hörrmann 8,0 /9
2. Ruisinger 6,5 /8
3. Strobel 5,5 /8
4. Mavropoulos 4,5 /8
5. Weis 4,5 /9</p> | <p>D) 1. Witke 8,0 /9
2. Zinic 6,0 /9
3. Koch 5,5 /9
4. Somorjai 4,5 /9
5. Reisinger 4,0+R /9</p> |
| <p>E) 1. Kovac 8,5 /9
2. Rieder, A. 7,0 /9
3. Schuch 6,0 /10
4. Eberhard 5,5 /9
Schröter 5,5 /9</p> | <p>F) 1. Bosch 6,0 /9
2. Charisius 5,5 /9
3. Eißmann 5,0+R /9
4. Kuhn 5,0 /9
5. Huray 3,5 /9</p> |
| <p>G) 1. Eckert 6,5 /7
2. Kuoppamäki 6,0 /7
3. Küstler 4,0 /7
4. Stoll 3,0 /7
5. Hertig 2,5 /7</p> | <p>H) 1. Strohäcker 4,5 /7 15,75
2. Heilmann 4,5 /7 12,75
3. Häberlein 4,5 /7 12,25
4. Klippel 4,0 /7
5. Schnell 4,0 /7</p> |

Der exakte Endstand ist im nächsten Schachfreund abgedruckt.

● Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß bis zur letzten Runde am 24.3.81 sämtliche Partien der Runden 1-10 beendet sein müssen.

Thomas Witke, Turnierleiter

Die Blitzwertung gewann Beutelhoff vor W.Schmid und Witke.

*

Bei der Bezirks-Blitzmeisterschaft am 31. Januar konnten sich drei Schachfreunde aus unserem Schachverein für die Württembergischen Blitzmeisterschaften qualifizieren.

Es gewannen W.Schmid und T.Witke (beide SSF) mit je 19 aus 23 vor W.Botta (Sifi) 17 und J.Beutelhoff (SSF) mit 16 Punkten.

Mannschaftskämpfe 1980 / 81 (Stand: 22. Feb. 1981); Bericht des Spielleiters

Oberliga			Verbandsliga			Landesliga		
1)	SF I	9:1 28,0	Heilbronn I	13:1 36,0	Wolfbusch II	8:2 21,5		
2)	Marbach I	8:2 23,0	Marbach II	10:4 33,5	Cannstatt II	7:3 26,5		
3)	Pfulling.I	7:3 25,0	Schwäb. Hall	9:5 30,5	Herrenberg I	7:3 24,0		
4)	Tübingen I	5:5 21,0	SF IV	8:6 30,0	Pirc I	6:4 18,0		
5)	SG Botnang	4:6 17,0	SF III	8:6 25,0	Murrhardt I	4:6 19,5		
6)	Schmiden I	3:7 19,5	Sindelfing.II	7:7 29,5	Ditzingen I	3:7 19,0		
7)	SF II	3:7 15,5	Fasanenhof I	5:9 25,0	Cannstatt III	3:7 15,0		
8)	Plochingen	1:9 11,0	Ludwigsburg I	4:10 26,0	SF V	2:8 16,0		
9)			Schorndorf I	0:16 17,0				

Kreisklasse			B - Klasse			C - Klasse		
1)	SF VII	10:2 29,0	Ich konnte die Ergebnisse			Pirc III	12:0 33,5	
2)	Zuffenhsn I	10:2 28,5	durch mein Verschulden			Heimerdingen	10:2 27,5	
3)	SF VI	8:4 28,0	nicht rechtzeitig be-			SF IX	10:2 30,0	
4)	SG Botng II	7:5 26,0	schaffen. Den Mann -			Feuerbach III	8:4 26,5	
5)	Korntal I	7:5 25,0	Schaftsführer Hrazdil			SF X	6:8 26,5	
6)	FasanehhofII	3:9 17,5	trifft keine Schuld.			Rot-Weiß Stgt.	5:7 23,5	
7)	Degerloch I	2:10 19,5	SF VIII ist Tabellen-			SG Botnang IV	5:7 23,0	
8)	WolfbuschIII	1:11 18,5	führer			Zuffhsn III	0:12 11,0	
9)						DitzingenIV	0:12 19,0	

Hier fehlt das Ergebnis v. 1.2.81
 Neuer Stand: 1) Pirc
 2) SF IX
 3) Heimerdingen

Zusammenfassung:

- 1) SF I Aufstieg möglich, noch 2 Spiele (Schmiden u. Pfullingen)
- 2) SF II Klassenerhalt möglich, noch 2 Spiele (Tübingen u. Plochingen)
- 3) SF III Klassenerhalt gesichert, noch 1 Spiel
- 4) SF IV " " " " "
- 5) SF V Abstieg wahrscheinlich, noch 2 Spiele (Cannstatt II u Pirc I)
- 6) SF VI Klassenerhalt gesichert, noch 1 Spiel (Degerloch)
- 7) SF VII Aufsieg möglich, noch 1 Spiel (Entscheidungsspielgegen Zuffhsn. Remis genügt)
- 8) SF VIII Aufstieg sehr wahrscheinlich , noch 2 Spiele
- 9) SF IX " " " , noch 1 Spiel, Remis genügt
- 10) SF X Tabellenplatz in erster Tabellenhälfte wahrscheinlich ! Wichtig wegen eventueller Einführung einer D - Klasse

Mit freundlichen Grüßen: Horst Gehring

gel

04

06,

?,
-

usw.

1

h
xd3,
-o!?),
(62)
14,
5-
31

13
3?,

17,

2,

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

-o,

en
.Sb3 a5,
5,
b4+,
.Ld3

o:1

),
6,
a3
e5,
+,
droht
)
xf4?
Dd8,

d4
4
xe5,
d3),
,
i
4)

xe5,

pin-
a4

zew,
t
3xd4)

-o,

04+,

3+,
xf3+,

3 ---

(s)

[Handwritten mark or signature]



S A T Z U N G

Stand nach dem Beschluß
der a.o.Generalversammlung
vom 23.12.1980

§ 1 Der Verein führt den Namen

"Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V."

und hat seinen Sitz in Stuttgart. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart-Stadt eingetragen. (VR 697)

§ 2 Zweck des Vereins:

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch Förderung des Schachsportes und des Schachspieles, im Besonderen durch Förderung der Jugend.

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Teilnahme an und Durchführung von Schachveranstaltungen und -turnieren, vor allem den Mannschaftskämpfen und den Einzelturnieren der Verbandsorganisationen;
- Schaffen von Gelegenheit zu Schachspiel und schachsportlichem Wettbewerb in Stuttgart;
- Durchführung von Vorträgen, Schachdemonstrationen, Trainingsstunden, Schachseminaren, etc für Jugendliche und Erwachsene;
- Kontaktpflege mit anderen Schachfreunden und -vereinen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene;
- Förderung systematischer Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schachspieles und Schachlehrens;
- Kooperation mit anderen Organisationen/Einrichtungen des Schachspieles (z.B. Schulschach, Firmenschach); usw.

(3) Die Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Die "Stuttgarter Schachfreunde 1879 eV" sind Mitglied des Schachverbandes Württemberg e.V.. Der Verein kann keine Bindungen an religiöse oder politische Organisationen eingehen.

§ 4 (1) Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne von §26 BGB ist der Vorstand. Er besteht aus 1.Vorsitzender, 2.Vorsitzender und Kassier; jeder ist zur alleinigen Vertretung berechtigt.

(2) Der Vorstand führt den Verein in Abstimmung mit dem Vereinsausschuß. Die Mitglieder des Vorstandes sind Teil des Vereinsausschußes.

(3) Im Innenverhältnis gilt, daß generell der 1.Vorsitzende den Verein vertreten soll, der Kassier im Rahmen der Kassenführung den Verein vertreten soll; die jeweils anderen Vorstandsmitglieder vertreten den Verein für den Fall der Verhinderung der Vorgenannten,

ohne daß der Fall der Verhinderung im einzelnen nachgewiesen zu werden braucht.

- § 5 Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vereinsausschuß, im Widerspruchsfall die Generalversammlung. Jugendliche bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.
- § 6 Jedes ordentliche Mitglied hat eine einmalige Aufnahmegebühr und einen laufenden Mitgliedsbeitrag zu leisten. Über die Höhe der Gebühr und der Beiträge beschließt die Generalversammlung. Die Laufenden Beiträge sind im Kalenderjahr zu entrichten.
- § 7 Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich und nach Einlösen aller Verbindlichkeiten erfolgen.
- § 8 Der Vereinsausschuß kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen,
a) wenn es gegen die Satzung verstößt,
b) wenn ein anderer triftiger Grund dies angezeigt erscheinen läßt. Gegen den Ausschluß kann bei der nächsten Generalversammlung Berufung eingelegt werden.
- § 9 Die Generalversammlung kann solchen Personen die Ehrenmitgliedschaft des Vereines verleihen, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Vorschläge zur Ernennung von Ehrenmitgliedern können nur durch den Vereinsausschuß erfolgen. Vorschläge können von jedem Mitglied zur Prüfung und Beschlußfassung an den Vereinsausschuß herangetragen werden.
- § 10 Organe der "Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V." sind:
a) die Generalversammlung,
b) der Vereinsausschuß,
c) der Vorstand gemäß § 4 Abs.1,
d) die Kassenprüfer.
- § 11 Vereinsgelder dürfen vom Kassier nur im Einverständnis mit dem Vorsitzenden ausgegeben werden. Bei Ausgaben, die den Betrag von vier normalen Jahresbeiträgen für erwachsene Vollmitglieder überschreiten, muß vorher im Vereinsausschuß abgestimmt sein. Der Kassier hat der Generalversammlung und auf Verlangen dem Vereinsausschuß oder dem Vorstand einen genauen Kassenbericht vorzulegen. Mindestens einmal jährlich ist kurz vor der Generalversammlung eine Kassenprüfung durch zwei Kassenprüfer vorzunehmen, die im Jahr vorher von der Generalversammlung bestimmt wurden, und erforderlichenfalls durch Beschluß des Vereinsausschusses ersetzt werden. Kassenprüfer dürfen nicht dem Vereinsausschuß angehören.
- § 12 a) Die Generalversammlung tritt alljährlich im zweiten Quartal zusammen.
b) Zwei Drittel des Vereinsausschusses oder ein Fünftel der Vereinsmitglieder können schriftlich vom Vorsitzenden die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung binnen sechs Wochen verlangen. Der Vorstand kann die Einberufung einer Generalversammlung zu jeder Zeit beschließen.

c) Die Generalversammlung wird vom Vorsitzenden einberufen. Die Einladung muß mindestens zwei Wochen vorher mit der Tagesordnung allen Vereinsmitgliedern zugehen und am schwarzen Brett im Vereinslokal veröffentlicht werden.

d) Aufgaben der Generalversammlung sind:
- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Vereinsausschußmitglieder,
- Entlastung der Vorstandsmitglieder, der Vereinsausschußmitglieder und der Kassenprüfer,
- Neuwahl des Vorsitzenden, des Vereinsausschuß und der Kassenprüfer,
- Beschlußfassung über Anträge.

e) Die Generalversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit durch die Satzung nichts anderes festgelegt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Generalversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einberufung stets beschlußfähig.

f) Die Wahl des ersten Vorsitzenden erfolgt geheim. Im übrigen wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangt.

g) Die Generalversammlung ist die letzte, entscheidende Instanz in allen Angelegenheiten des Vereins.

h) Über den Verlauf der Generalversammlung und deren Beschlüsse ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das von ihm und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 13 a) Der Vereinsausschuß wird von der Generalversammlung für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung gewählt und regelt alle laufenden Vereinsangelegenheiten.

b) Der Vereinsausschuß besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer, dem Jugendleiter, dem Spielleiter, dem Turnierleiter, und dem Materialverwalter. Er kann auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung um bis zu vier Mitglieder erweitert werden, deren Funktionen der Generalversammlung bekannt sein müssen.

c) Bei Ausscheiden eines Ausschußmitgliedes werden dessen Aufgaben von den übrigen Ausschußmitgliedern wahrgenommen. Bei Ausscheiden des ersten und des zweiten Vorsitzenden ist vom Ausschuß binnen vier Wochen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

d) Der Vereinsausschuß tritt mindestens alle zwei Monate zu einer Ausschußsitzung zusammen.

e) Der Vereinsausschuß entscheidet mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über die Entscheidungen ist vom Schriftführer ein Sitzungsprotokoll zu führen.

f) Ehrenmitglieder werden zu den Sitzungen des Vereinsausschußes eingeladen, haben aber kein Stimmrecht.

§ 14 Die Generalversammlung kann die Satzung mit Zwei-Drittel-Mehrheit abändern.

§ 15 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung die Beschlußfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.

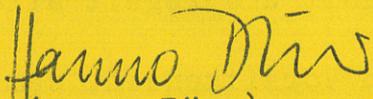
Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von Drei-Viertel der erschienenen Mitglieder. Das Vereinsvermögen ist dann im Sinne des § 2 zu verwenden. Dabei ist das Vermögen steuerbegünstigten Zwecken zuzuführen; Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 16 Diese Satzung wurde von der Generalversammlung der "Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V." am 28. April 1972 angenommen und tritt an dem Tage der Eintragung der "Stuttgarter Schachfreunde 1879 e.V." ins Vereinsregister in Kraft.

In die vorliegende Fassung sind eingearbeitet:

- (1) Ergänzungen (§ 9 Satz 3+4; § 13 f) gemäß Beschluß der GV am 10.5.74
- (2) Änderungen (§ 4; § 10 c+d; § 11 Satz 2+3(+4)) gemäß Beschluß der GV am 22.5.79
- (3) eine redaktionelle Änderung/Ergänzung in § 12 d 3. Zeile
- (4) Neufassung § 2; Ergänzungen § 12 b Satz 2; § 13 b Satz 2 und § 15 Abs. 2 Satz 3 gemäß Beschlüssen der außerordentlichen GV am 23.12.80

Für die Richtigkeit
zeichnet am 17.1.1981


(Hanno Dürr)
1. Vorsitzender